



Wir begeistern
mit Energie.

Vergütungsbericht 2025



Unsere Zukunft:
#klimapositiv

Vergütungsbericht

Im Folgenden berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 162 AktG über die Vergütung für den Vorstand und den Aufsichtsrat von MVV Energie AG im Geschäftsjahr 2025. Die Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat wurden von der Hauptversammlung der MVV Energie AG am 14. März 2025 gebilligt. Die Beschlüsse sind auf unserer Webseite mvv.de/corporate-governance veröffentlicht. Der Vergütungsbericht des Geschäftsjahres 2024 wurde von der Hauptversammlung der MVV Energie AG am 14. März 2025 gebilligt.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Vergütungssystem für den Vorstand

Der Aufsichtsrat hat am 2. Dezember 2024 gemäß § 87a Absatz 1 AktG das Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen. Das Vergütungssystem wurde am 14. März 2025 von der Hauptversammlung gemäß § 120a Absatz 1 AktG gebilligt und kommt seitdem zur Anwendung.

Nach § 87a Absatz 2 Satz 1 AktG hat der Aufsichtsrat die Vergütung der Vorstandsmitglieder in Übereinstimmung mit dem der Hauptversammlung nach § 120a Absatz 1 AktG zur Billigung vorgelegten Vergütungssystem festzusetzen. Dies erfolgte durch den Aufsichtsrat nach dem genannten Beschluss der Hauptversammlung.

Das Vergütungssystem des Vorstands orientiert sich an unserer Unternehmensstrategie und unserem Geschäftsmodell. Unsere Investitionen sind – wie in der Energiebranche üblich – durch einen langen Anlagehorizont gekennzeichnet. Zudem bewegen wir uns in einem sehr dynamischen marktwirtschaftlichen und politischen Umfeld. Das Vergütungssystem des Vorstands trägt diesen Rahmenbedingungen Rechnung. Es stellt einerseits einen Anreiz zur langfristigen und nachhaltigen Wert- und Weiterentwicklung des Unternehmens dar und honoriert andererseits den wirtschaftlichen Erfolg. Insbesondere durch die variable Vergütung, die als überwiegender Bestandteil auf einen Dreijahreszeitraum abzielt, wird die langfristige Ausrichtung des Unternehmens unterstrichen. Damit steht das Vergütungssystem im Einklang und Gleichklang mit der Vergütungsentwicklung der Beschäftigten, die unter den Unternehmenstarifvertrag für die MVV Energie AG fallen. Für die Bemessung der variablen Vergütung dieser Gruppe von Mitarbeitenden und des Vorstands werden dieselben finanziellen Kennzahlen zugrunde gelegt.

Alle relevanten Vorstandsangelegenheiten werden im Personalausschuss des Aufsichtsrats vorbereitet und durch das Gesamtremium entschieden. Hierzu zählen auch die Vergütungsangelegenheiten der Vorstandsmitglieder, das Vergütungssystem des Vorstands sowie die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder. Der Personalausschuss besteht aus sechs Mitgliedern und tagt anlassbezogen.

Wir stellen in diesem Bericht die im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder dar, auch wenn die variable Vergütung regelmäßig erst nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahrs zur Auszahlung gelangt. Wir erachten die Vergütung dennoch als gewährt, da die Vorstandstätigkeit vollständig im Geschäftsjahr erbracht und der Vergütungsanspruch entsprechend vollständig im Geschäftsjahr entstanden ist.

Die Vergütung des Vorstands besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten, deren Zusammensetzung und Festsetzung wir im Folgenden beschreiben. Sonstige Leistungen von Dritten wurden den Mitgliedern des Vorstands im Hinblick auf ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglied weder zugesagt noch gewährt.

Die Höhe der individuellen Vorstandsvergütungen ergibt sich aus und folgt den Empfehlungen von Marktstudien und -benchmarks. Der Aufsichtsrat hat die Angemessenheit aller Vergütungsbestandteile hinsichtlich ihrer Ausgestaltung, Höhe und Struktur unter Einschaltung eines unabhängigen Beratungsunternehmens im Geschäftsjahr 2024 überprüfen lassen und die Angemessenheit festgestellt. Die Überprüfung wurde zum einen horizontal – also am Markt – vorgenommen und einem industrieübergreifenden Vergleich mit 25 Unternehmen aus dem M-DAX und S-DAX unterzogen. Zusätzlich haben wir die Vergütung mit derjenigen von 13 Energieunternehmen verglichen – darunter sowohl Unternehmen aus dem DAX als auch regional agierende Energieversorger. Zum anderen haben wir die Angemessenheit vertikal geprüft. Dabei wurde die Verhältnismäßigkeit zwischen der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden zu den ordentlichen Vorstandsmitgliedern ebenso als angemessen bestätigt wie zu den tariflich Beschäftigten und zu den Bereichsleitern und Prokuristen.

Das Steuerungssystem für den MVV-Konzern („MVV“) basiert auf finanziellen und nichtfinanziellen Kennzahlen. Beides wird regelmäßig nach innen und nach außen transparent kommuniziert, unter anderem im Rahmen des Geschäftsberichts. Dieses Steuerungssystem läuft in der Verzinsung des eingesetzten Kapitals zusammen, die sich durch den ROCE ausdrückt, der maßgeblichen Kennzahl für die nachhaltige Entwicklung von MVV. Die erlangt im Rahmen der variablen Vergütung besondere Bedeutung. Damit stellen wir sicher, dass alle Mitglieder des Vorstands gleichermaßen an denselben Zielen für das Unternehmen arbeiten.

Das Vergütungssystem für Mitglieder des Vorstands sieht ein Abfindungscap vor. Zahlungen an ein ausscheidendes Vorstandsmitglied dürfen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten; zudem darf nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergütet werden. Auch bei vorzeitiger Beendigung oder Nichtverlängerung des Dienstvertrags wird kein Übergangsgeld gewährt.

Die vom Aufsichtsrat festgelegte Maximalvergütung für Vorstandsmitglieder beinhaltet die Fixvergütung, die vertraglich geregelte Maximalvergütung der variablen Vergütung, die Werte für Nebenleistungen, Versorgungsleistungen sowie für Vergütungen der konzerninternen Aufsichtsratsmandate. Hierbei handelt es sich um die rechnerisch mögliche Maximalvergütung, die in der Regel nicht erreicht wird, da der Aufsichtsrat die Mindestschwellen für die variable Vergütung unter Berücksichtigung der Geschäftsentwicklung jährlich neu festlegt. Für den Vorstandsvorsitzenden beträgt die Maximalvergütung 2,46 Mio Euro und für die übrigen Vorstandsmitglieder 1,49 Mio Euro. Im Berichtsjahr betrug der intern damit korrespondierende Wert beim Vorstandsvorsitzenden anteilig für sechs Monate 0,71 Mio Euro. Bei den übrigen Vorstandsmitgliedern betrug er im Berichtsjahr zwischen 0,92 und 1,01 Mio Euro.

Erfolgsunabhängige Vergütung

Die erfolgsunabhängigen Vergütungskomponenten der Mitglieder des Vorstands bestehen aus einem Festgehalt, Nebenleistungen sowie Versorgungszusagen. Die fixe Vergütung wird monatlich anteilig als Gehalt ausgezahlt. Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen: Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Zuschüsse zu marktüblichen Versicherungen und um den geldwerten Vorteil aus der Dienstwagennutzung. Die Nebenleistungen sind von den Mitgliedern des Vorstands individuell zu versteuern.

Eine Überprüfung des individuellen Festgehalts findet alle zwei Jahre statt. Die mögliche Anpassung des Festgehalts orientiert sich dabei regelmäßig an der Tarifentwicklung der Beschäftigten, die dem Unternehmenstarifvertrag für MVV Energie AG unterliegen. Damit wird die Verhältnismäßigkeit der Vergütungsentwicklung zwischen den Vorstandsmitgliedern und den Beschäftigten sichergestellt. Mit sachverständiger Unterstützung durchgeführte Strukturanalyse der Vorstandsgehälter im Vergleich zu den Vergütungen der tariflichen Mitarbeitenden hat bislang stets bestätigt, dass sich diese im marktüblichen Bereich bewegen.

Erfolgsabhängige Vergütung

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus der Jahrestantieme und den Nachhaltigkeitstantiemen 1 und 2 zusammen, die jeweils angemessene Mindestschwellen und Kappungsgrenzen haben. Als Orientierung zur Festlegung der Schwellenwerte dient die Relation der Gesamtantieme zur Geschäftsentwicklung. Die Mindestschwellen werden jährlich durch den Aufsichtsrat festgelegt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Entscheidungen des Vorstands, den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern, nicht im Widerspruch zur Entwicklung der Gesamtantieme stehen.

Die Jahrestantieme orientiert sich jeweils am im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschafteten Adjusted EBIT von MVV. Bei dieser steuerungsrelevanten operativen Ergebnisgröße vor Zinsen und Ertragsteuern eliminieren wir die positiven und negativen Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von Finanzderivaten nach IFRS 9 sowie – sofern angefallen – den Effekt aus der Strukturanpassung der Altersteilzeit und den Restrukturierungsaufwand. Die Zinserträge aus Finanzierungsleasing, die in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Finanzerträge ausgewiesen sind, rechnen wir zum EBIT hinzu. Zur Berechnung der Jahrestantieme wird das Adjusted EBIT gegebenenfalls um Sondereffekte angepasst (tantiemerelevantes Adjusted EBIT).

Die Nachhaltigkeitstantiemen 1 und 2 sind an die langfristige Wertsteigerung des Unternehmens gekoppelt und orientieren sich an den Kennzahlen ROCE und WACC. Die Kennzahl ROCE bemisst, wie effizient mit dem eingesetzten Kapital gewirtschaftet wurde. Da das betriebsnotwendige Kapital insbesondere durch langfristige, strategische Entscheidungen beeinflusst wird, eignet sich diese Kennzahl gut, um den langfristigen und wertorientierten Erfolg des Unternehmens zu beurteilen. Zur Berechnung des tantiemerelevanten ROCE wird das tantiemerelevante Adjusted EBIT durch das eingesetzte Kapital (Capital Employed) dividiert. Die Kapitalkosten werden in der Kennzahl WACC ausgedrückt. Die Parameter zur Ermittlung des für MVV relevanten WACC werden jährlich überprüft und aufgrund von Marktveränderungen zum Teil aktualisiert. Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich ein Konzern-WACC von 8,1 % (Vorjahr: 8,6 %) vor Steuern. Die Nachhaltigkeitstantieme 1 wird ausgezahlt, wenn der tantiemerelevante ROCE für drei Jahre die jährlich vom Aufsichtsrat festgelegte Mindestrendite überschreitet. Die Nachhaltigkeitstantieme 2 wird gewährt, wenn der tantiemerelevante ROCE (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) die Kapitalkosten (ebenfalls im Durchschnitt der letzten drei Jahre) übersteigt.

In der folgenden Tabelle stellen wir die für die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung relevanten Kennzahlen dar.

Auszahlungsrelevante Kennzahlen für die erfolgsabhängige Vorstandsvergütung der Mitglieder des Vorstands

	GJ 2025	GJ 2024	GJ 2023	GJ 2022	GJ 2021
Jahrestantieme					
Tantiemerelevantes Adjusted EBIT (Mio Euro)	360	428	389	298	255
Nachhaltigkeitstantieme					
Tantiemerelevanter ROCE vor Steuern (%)	9,8	12,6	10,8	8,9	8,2
Durchschnittlicher tantiemerelevanter ROCE vor Steuern über drei Geschäftsjahre (%)	11,1	10,8	9,3	8,2	7,9
WACC vor Steuern (%)	8,1	8,6	8,0	6,6	5,9
Durchschnittlicher WACC vor Steuern über drei Geschäftsjahre (%)	8,2	7,7	6,8	6,2	6,1

Sowohl bei der Jahreskomponente als auch den beiden Nachhaltigkeitskomponenten erhalten die Mitglieder des Vorstands einen vertraglich vereinbarten Betrag, wenn die relevanten Kennzahlen die jeweiligen Schwellenwerte überschreiten. Bei der Jahreskomponente entsteht der Anspruch pro volle Mio Euro Überschreitung der Mindestschwelle, bei der Nachhaltigkeitstantieme 1 pro volles Promille über der Mindestrendite und bei der Nachhaltigkeitstantieme 2 pro volles Promille über der Kennzahl WACC. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die festgelegte Mindestschwelle, die Mindestrendite und WACC überschritten, so dass ein Anspruch auf variable Vergütung entstanden ist. Die Nachhaltigkeitstantiemen machen im Vergleich zur Jahrestantieme den überwiegenden Teil der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder der MVV Energie AG aus. Eine darüberhinausgehende mehrjährige variable Vergütung ist nicht vorgesehen. Aktienoptionsprogramme oder vergleichbare Instrumente bestehen nicht. Die Aktionärsstruktur von MVV Energie AG, insbesondere der geringe Streubesitz und die damit nur beschränkte Möglichkeit an Unternehmenswertsteigerungen über Aktien teilzunehmen, spricht gegen eine variable Vergütung in Aktien der Gesellschaft oder andere aktienbasierte Vergütungsmodelle. Der Aufsichtsrat ist gemäß des Vergütungssystems berechtigt, auf die variable Vergütung Zu- beziehungsweise Abschläge von bis zu 5 % auf Basis nichtfinanzieller Kennzahlen individuell vorzunehmen. Der Aufsichtsrat hat von dieser Berechtigung bisher keinen Gebrauch gemacht. Nicht vorgesehen ist es, Vergütungsbestandteile zurückzufordern.

Altersversorgung

Den Vorstandsmitgliedern der MVV Energie AG wurde darüber hinaus eine beitragsorientierte Versorgungsleistung zugesagt; deren Höhe entspricht der Höhe des Stands der virtuellen Versorgungskonten zum Zeitpunkt des Versorgungsfalls. Den Konten werden jährlich Versorgungsbeiträge gutgeschrieben, die jährlich verzinst werden. Die Versorgungszusagen decken auch Leistungen für den Fall dauerhafter Arbeitsunfähigkeit sowie eine Hinterbliebenen-versorgung ab. Im Zuge der Weiterentwicklung der Altersversorgung erhalten neue Vorstandsmitglieder ab dem Geschäftsjahr 2025 eine beitragsorientierte Direktzusage mit kongruent rückgedeckter Versicherung. Eine Leistung bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit ist nicht mehr vorgesehen.

Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2025

Die im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands stellt sich wie folgt dar.

Gewährte und geschuldete Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands

	Dr. Gabriele Clemens Vorsitzender des Vorstands (seit 1. April 2025)				Dr. Georg Müller Vorsitzender des Vorstands (bis 31. März 2025)				
	GJ 2025		GJ 2024		GJ 2025		GJ 2024		
	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	
Festgehalt ¹	310	52	–	–	310	52	561	49	
Nebenleistungen ²	18	3	–	–	8	1	21	2	
Sonstige Bezüge ³	6	1	–	–	6	1	11	1	
Erfolgsunabhängige Vergütung	334	56	–	–	324	54	593	51	
Erfolgsabhängige Vergütung	264	44	–	–	280	46	560	49	
Gesamtvergütung	598	100	–	–	604	100	1.153	100	
 Verena Amann Vorstand Personal									
Ralf Klöpfer Vorstand Vertrieb									
GJ 2025		GJ 2024		GJ 2025		GJ 2024			
Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung
Festgehalt ¹	370	47	335	44	370	48	335	45	
Nebenleistungen ²	59	7	49	6	34	5	33	4	
Sonstige Bezüge ³	6	1	6	1	6	1	6	1	
Erfolgsunabhängige Vergütung	435	55	390	51	410	54	374	50	
Erfolgsabhängige Vergütung	354	45	375	49	354	46	375	50	
Gesamtvergütung	789	100	765	100	764	100	749	100	
 Dr. Hansjörg Roll Vorstand Technik									
GJ 2025		GJ 2024							
Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung						
Festgehalt ¹	370	49	335	45					
Nebenleistungen ²	21	3	20	3					
Sonstige Bezüge ³	6	1	6	1					
Erfolgsunabhängige Vergütung	397	53	361	49					
Erfolgsabhängige Vergütung	354	47	375	51					
Gesamtvergütung	751	100	736	100					

1 Jährliche Fixvergütung einschließlich Zulage für den Vorsitzenden des Vorstands Dr. Gabriele Clemens (seit 1. April 2025) in Höhe von 125 Tsd Euro und Dr. Georg Müller (bis 31. März 2025) in Höhe von 125 Tsd Euro

2 Zuschüsse zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung, freiwilligen Versicherung bei der Berufsgenossenschaft; geldwerte Vorteile/Sachbezüge

3 Gremienvergütung bei Tochter- und Beteiligungsunternehmen (Anspruch im jeweiligen Geschäftsjahr). Diese werden bei der variablen Vergütung in Abzug gebracht.

Etwaige Vergütungen für die Wahrnehmung von konzerninternen Aufsichtsratsmandaten (sonstige Bezüge) werden auf die erfolgsabhängige Vergütung jährlich angerechnet und wurden in Abzug gebracht.

Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit (Pensionsverpflichtungen gemäß IFRS)

Tsd Euro	Stand 1.10.2024	Entwicklung der virtuellen Versorgungskonten		Pensions- rückstellungen Stand 30.9.2025 ²	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	
		Versorgungs- beitrag	Stand 30.9.2025 ¹		Dienstzeit- aufwand	Zinsaufwand
Dr. Georg Müller	5.068	–	5.179 ³	5.126	–	188
Verena Amann ⁴	588	117	728	777	134	24
Ralf Klöpfer	1.958	257	2.293	2.349	217	73
Dr. Hansjörg Roll	2.031	243	2.355	2.434	256	76
Gesamt	9.645	617	10.555	10.686	607	361

1 Einschließlich Zinsen

2 Entsprechen dem Barwert der erreichten Ansprüche

3 Stand zum Rentenbeginn am 1. April 2025

4 Im Zuge des Austritts von Frau Amann wurde ihr ein Wahlrecht eingeräumt, sich die erworbenen Altersversorgungsansprüche auszahlen zu lassen.

Der Beitrag zur Altersversorgung von Dr. Gabriel Clemens in Form einer Direktzusage betrug im Berichtsjahr 108 Tsd Euro. Der Rückdeckungswert betrug am Bilanzstichtag 104 Tsd Euro. Aufgrund der Saldierung der verpfändeten und vollständig kongruent rückgedeckten Versorgungszusage betrug die Rückstellung 0 Euro.

Die ehemaligen Mitglieder des Vorstands erhielten im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von 1.103 Tsd Euro. Hiervon entfielen auf Udo Bekker (Mitglied des Vorstands bis September 2016) Altersbezüge in Höhe von 47 Tsd Euro und Dr. Georg Müller (Mitglied des Vorstands bis 31. März 2025) in Höhe von 140 Tsd Euro.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats wird gemäß § 15 der Satzung der MVV Energie AG von der Hauptversammlung beschlossen; zuletzt erfolgte dies durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. März 2020.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde zuletzt am 14. März 2025 von der Hauptversammlung gebilligt. Die Satzung und das Vergütungssystem sind auf unserer Webseite mvv.de/corporate-governance veröffentlicht.

Wir stellen in diesem Bericht die im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder dar. Wir erachten die Vergütung als gewährt, da die Tätigkeit im Geschäftsjahr vollständig erbracht wurde und der Zahlungsanspruch damit im Geschäftsjahr entstanden ist. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten satzungsgemäß eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare jährliche Vergütung. Die Höhe der Vergütung trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Der Vorsitz, der stellvertretende Vorsitz sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft im Bilanzprüfungsausschuss werden zusätzlich vergütet. Die letzte Anpassung der Jahresvergütung erfolgte im Geschäftsjahr 2020.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld. Dies gilt auch für die Teilnahme als ständiger Guest des Bilanzprüfungsausschusses. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses erhalten den doppelten Betrag zur Honorierung ihrer Aufgaben im Rahmen der Sitzungsleitung, sowie deren Vor- und Nachbereitung für die Sitzungen des Aufsichtsrats beziehungsweise des Bilanzprüfungsausschusses. Die letzte Anpassung des Sitzungsgelds wurde 2009 vorgenommen.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden Auslagen, die in Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, und die auf die Bezüge entfallende Umsatzsteuer sowie anfallende Sozialabgaben ersetzt. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats wird darüber hinaus eine Assistenz zur Verfügung gestellt.

Mit der Festvergütung, der Vergütung zusätzlicher Ausschusstätigkeit, den Sitzungsgeldern und dem Verzicht auf eine erfolgsabhängige Aufsichtsratsvergütung soll insbesondere der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung getragen werden. Durch die sachdienliche Ausübung der Kontroll- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats, unabhängig von den Unternehmensergebnissen, und die Unabhängigkeit und Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder steht die langfristige, solide Entwicklung des Unternehmens im Mittelpunkt der Kontrolle und Beratung.

Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2025

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten neben der Erstattung ihrer Auslagen eine Jahresvergütung in Höhe von 15.000 Euro. Für den Aufsichtsratsvorsitzenden betrug die jährliche Vergütung 30.000 Euro und für seine Stellvertreterin 22.500 Euro.

Der Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses erhielt eine zusätzliche Jahresvergütung von 10.000 Euro, die weiteren Mitglieder des Bilanzprüfungsausschusses jeweils 5.000 Euro.

Bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden wurde die Tätigkeit zeitanteilig vergütet.

Darüber hinaus erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro für jede Sitzungsteilnahme, die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Bilanzprüfungsausschusses jeweils den doppelten Betrag.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen beziehungsweise Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen wie beispielsweise Beratungs- und Vermittlungsleistungen. Kredite oder Vorschüsse wurden den Aufsichtsratsmitgliedern nicht gewährt und es wurden keine Haftungsverhältnisse zu ihren Gunsten eingegangen.

Die folgende Tabelle stellt die den gegenwärtigen und früheren Aufsichtsratsmitgliedern im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 Absatz 1 Satz 1 AktG dar.

Gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Aufsichtsrats GJ 2025

	Festvergütung		Festvergütung für Ausschusstätigkeit		Sitzungsgelder		Gesamt-vergütung	Vorjahr
	Euro	Anteil % an Gesamt-vergütung	Euro	Anteil % an Gesamt-vergütung	Euro	Anteil % an Gesamt-vergütung		
Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats								
Christian Specht, Vorsitzender	30.000	55	—	—	25.000	45	55.000	51.000
Kathrin Biro (seit 16. Oktober 2023)	15.000	68	—	—	7.000	32	22.000	21.375
Angelo Bonelli	15.000	41	5.000	14	17.000	46	37.000	35.000
Timo Carstensen	15.000	65	—	—	8.000	35	23.000	22.000
Sabine U. Dietrich	15.000	65	—	—	8.000	35	23.000	20.000
Detlef Falk	15.000	45	5.000	15	13.000	39	33.000	32.000
Martin F. Herrmann	15.000	45	5.000	15	13.000	39	33.000	33.000
Barbara Hoffmann	15.000	52	—	—	14.000	48	29.000	24.000
Dr. Simon Kalvoda	15.000	65	—	—	8.000	35	23.000	22.000
Heike Kamradt-Weidner	22.500	48	5.000	11	19.000	41	46.500	42.500
Gregor Kurth	15.000	39	5.000	13	18.000	47	38.000	34.000
Thoralf Lingnau	15.000	71	—	—	6.000	29	21.000	22.000
Dr. Lorenz Näger	15.000	36	10.000	24	17.000	40	42.000	44.000
Alexandros Nassuphis (seit 21. Mai 2025)	5.458	58	—	—	4.000	42	9.458	—
Erik Niedenthal	15.000	65	—	—	8.000	35	23.000	21.000
Dr. Volker Proffen (seit 16. Oktober 2023)	15.000	54	—	—	13.000	46	28.000	27.375
Tatjana Ratzel	15.000	65	—	—	8.000	35	23.000	22.000
Andreas Schöniger	15.000	52	—	—	14.000	48	29.000	25.000
Susanne Schöttke	15.000	71	—	—	6.000	29	21.000	16.000
Dr. Melanie Seidenglanz (seit 21. Mai 2025)	5.458	73	—	—	2.000	27	7.458	—
Gesamt	303.416		35.000		228.000		566.416	514.250
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats								
Thorsten Riehle (bis 30. April 2025)	8.750	64	—	—	5.000	36	13.750	19.000
Dr. Stefan Seipl (bis 30. April 2025)	8.750	64	—	—	5.000	36	13.750	28.000
Gesamt	17.500				10.000		27.500	47.000
Gesamt gegenwärtige und frühere Mitglieder des Aufsichtsrats	320.916		35.000		238.000		593.916	561.250

Vergleichende Darstellung

In den folgenden Tabellen berichten wir über die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der Mitglieder des Vorstands und die Vergütung der gegenwärtigen und früheren Aufsichtsratsmitglieder. Zudem stellen wir zum Vergleich die Ertragsentwicklung der Gesellschaft und die Vergütung von Beschäftigten auf Vollzeitäquivalenzbasis dar. Die Ertragsentwicklung zeigen wir zum einen anhand des Adjusted EBIT des MVV-Konzerns („MVV“) nach IFRS sowie zum anderen anhand des Jahresüberschusses der Konzern-Muttergesellschaft MVV Energie AG nach HGB. Beides sind maßgebliche Steuerungskennzahlen für das Unternehmen.

Wir berichten bei der Vergütung von Arbeitnehmenden die durchschnittlichen Löhne und Gehälter der Mitarbeitenden der MVV Energie AG im jeweiligen Geschäftsjahr. Die Vergütungsbestandteile sind hierbei so gewählt, dass sie mit der Gesamtvergütung des Vorstands korrespondieren und setzen sich aus der Monatstabellenvergütung, festen Zulagen, Einmalzahlungen, der variablen Vergütung sowie etwaigen geldwerten Vorteilen bei Dienstwagenüberlassung zusammen.

Die folgend dargestellte Vorstandsvergütung (gewährte und geschuldete Gesamtvergütung) korrespondiert mit den in früheren Geschäftsjahren veröffentlichten „Gesamtbezügen“.

Vergleichende Darstellung der Vorstandsvergütung, Aufsichtsratsvergütung, Ertragsentwicklung und der Arbeitnehmervergütung

Vergleichende Darstellung der gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands über die letzten fünf Geschäftsjahre

	GJ 2025	GJ 2024	%	GJ 2023	%	GJ 2022	%	GJ 2021	%	GJ 2020	%
			Verän- derung GJ 2025 gegen- über GJ 2024		Verän- derung GJ 2024 gegen- über GJ 2023		Verän- derung GJ 2023 gegen- über GJ 2022		Verän- derung GJ 2022 gegen- über GJ 2021		Verän- derung GJ 2021 gegen- über GJ 2020
Tsd Euro											
Vorstandsvergütung											
Dr. Gabriel Clemens											
Vorsitzender des Vorstands (seit 1. April 2025)	598	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Georg Müller ¹											
Vorsitzender des Vorstands (bis 31. März 2025)	604	1.153	— 48	1.318	— 13	961	+ 37	1.059	— 9	960	+ 10
Verena Amann											
Personal	789	765	+ 3	866	— 12	687	+ 26	690	0	624	+ 11
Ralf Klöpfer											
Vertrieb	764	749	+ 2	862	— 13	684	+ 26	689	— 1	622	+ 11
Dr. Hansjörg Roll											
Technik	751	736	+ 2	844	— 13	767	+ 10	671	+ 14	606	+ 11

¹ Zeitanteilige Vergütung aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit im Geschäftsjahr 2022

Die vergleichende Darstellung für die Altersbezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands seit dem Geschäftsjahr 2022 lautet wie folgt: Udo Bekker (Mitglied des Vorstands bis September 2016) erhielt im Berichtsjahr Altersbezüge in Höhe von 47 Tsd Euro (+/- 0 % gegenüber 2024) und erstmals für acht Monate im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 31 Tsd Euro, auf zwölf Monate hochgerechnet 47 Tsd Euro. Dr. Georg Müller erhielt im Berichtsjahr erstmalig Altersbezüge in Höhe von 140 Tsd Euro.

Vergleichende Darstellung der gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats über die letzten fünf Geschäftsjahre

	GJ 2025	GJ 2024	% Veränderung GJ 2025 gegenüber über Euro GJ 2024	GJ 2023	% Veränderung GJ 2024 gegenüber über GJ 2023	GJ 2022	% Veränderung GJ 2023 gegenüber über GJ 2022	GJ 2021	% Veränderung GJ 2022 gegenüber über GJ 2021	GJ 2020	% Veränderung GJ 2021 gegenüber über GJ 2020
Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats											
Christian Specht, Vorsitzender											
	55.000	51.000	+ 8	30.375	+ 68	27.000	+ 13	26.000	+ 4	30.000	- 13
Kathrin Biro (seit 16. Oktober 2023)	22.000	21.375	+ 3	-	+ 100	-	-	-	-	-	-
Angelo Bonelli	37.000	35.000	+ 6	31.000	+ 13	34.000	- 9	19.055	-	-	-
Timo Carstensen	23.000	22.000	+ 5	21.000	+ 5	22.000	- 5	21.000	+ 5	20.000	+ 5
Sabine U. Dietrich	23.000	20.000	+ 15	17.000	+ 18	21.000	- 19	20.000	-	-	-
Detlef Falk	33.000	32.000	+ 3	32.000	-	30.000	+ 7	31.000	- 3	30.000	+ 3
Martin F. Herrmann	33.000	33.000	-	33.000	-	32.000	+ 3	17.055	-	-	-
Barbara Hoffmann	29.000	24.000	+ 21	23.000	+ 4	26.000	- 12	24.000	+ 8	21.000	+ 14
Dr. Simon Kalvoda	23.000	22.000	+ 5	21.000	-	-	-	-	-	-	-
Heike Kamradt-Weidner	46.500	42.500	+ 9	43.500	- 2	43.500	-	41.500	+ 5	41.500	-
Gregor Kurth	38.000	34.000	+ 12	36.000	- 6	36.000	-	32.000	-	7.667	-
Thoralf Lingnau	21.000	22.000	- 5	20.000	+ 10	22.000	- 9	21.000	+ 5	14.292	-
Dr. Lorenz Näger	42.000	44.000	- 5	45.000	- 2	42.000	+ 7	36.764	+ 14	31.000	+ 19
Alexandros Nassuphis (seit 21. Mai 2025)	9.458	-	+ 100	-	-	-	-	-	-	-	-
Erik Niedenthal (seit 27. Oktober 2022)	23.000	21.000	+ 10	19.917	-	-	-	-	-	-	-
Dr. Volker Proffen (seit 16. Oktober 2023)	28.000	27.375	+ 2	-	+ 100	-	-	-	-	-	-
Tatjana Ratzel	23.000	22.000	+ 5	21.000	+ 5	22.000	-	22.000	-	-	-
Andreas Schöniger	29.000	25.000	+ 16	24.000	+ 4	10.250	-	-	-	-	-
Susanne Schöttke	21.000	16.000	+ 31	20.000	- 20	22.000	- 9	10.292	-	-	-
Dr. Melanie Seidenglanz (seit 21. Mai 2025)	7.458	-	+ 100	-	-	-	-	-	-	-	-
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats											
Thorsten Riehle (bis 30. April 2025)	13.750	19.000	- 28	21.000	- 10	22.000	- 5	11.292	-	-	-
Dr. Stefan Seipl (bis 30. April 2025)	13.750	28.000	- 51	27.000	+ 4	27.000	-	26.000	-	-	-
Susanne Wenz (bis 31. August 2023)	-	-	-	13.750	- 100	16.000	- 14	19.000	- 16	20.000	- 5
Dr. Peter Kurz (Vorsitzender bis 3. August 2023)	-	-	-	41.250	- 100	51.000	- 19	49.000	+ 4	48.000	+ 2
Johannes Böttcher (bis 26. Oktober 2022)	-	-	-	1.083	- 100	22.000	- 95	21.000	+ 5	22.000	- 5

Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung und der Arbeitnehmervergütung über die letzten fünf Geschäftsjahre

	GJ 2025	GJ 2024	% Verän- derung GJ 2025 gegen- über GJ 2024	GJ 2023	% Verän- derung GJ 2024 gegen- über GJ 2023	GJ 2022	% Verän- derung GJ 2023 gegen- über GJ 2022	GJ 2021	% Verän- derung GJ 2022 gegen- über GJ 2021	GJ 2020	% Verän- derung GJ 2021 gegen- über GJ 2020
Ertragsentwicklung											
Adjusted EBIT (Mio Euro)	360	426	- 15	880	- 52	353	+ 149	278	+ 27	233	+ 19
Jahresüberschuss											
MVV Energie AG (Mio Euro)	165	165	0	191	- 14	117	+ 63	111	+ 5	99	+ 12
Durchschnittliche Vergütung der Mitarbeitenden											
MVV Energie AG (Euro)	107.894	102.766	+ 5	98.560	+ 4	95.833	+ 3	94.069	+ 2	91.162	+ 3

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die MVV Energie AG,

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der MVV Energie AG, Mannheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Mannheim, den 9. Dezember 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Janz
Wirtschaftsprüfer

Michael Weinmann
Wirtschaftsprüfer

Impressum/Kontakt

Herausgeber

MVV Energie AG
Luisenring 49
D-68159 Mannheim

T +49 621 290 0

www.mvv.de
kontakt@mvv.de

Verantwortlich

MVV Energie AG
Reporting und Investor Relations

T +49 621 290 37 08

www.mvv.de/investoren
ir@mvv.de

Ansprechpartner Investor Relations

Daniela Rink
Teamleiterin Reporting und Investor Relations

T +49 621 290 37 08
ir@mvv.de

MVV Energie AG
Luisenring 49
D - 68159 Mannheim

